

# Stornoversicherung für Ferienunterkünfte

EUROPÆISKE  ERV

## Dokument mit Informationen zum Versicherungsprodukt

### Versicherungsunternehmen:

Europæiske ERV  
(Europæiske Rejseforsikring A/S, Register-/USt-IdNr.: DK62940514)  
Aufsichtsbehörde ist die dänische Finanzaufsichtsbehörde (Finanstilsyn).

### Produkt:

Rücktrittsversicherung  
Versicherungsbedingungen  
Nr. 5050201  
Gültig ab 1. März 2018

Dies ist eine Kurzübersicht über die Versicherungsbedingungen. Die vollständigen Versicherungsbedingungen können Sie vor Vertragsabschluss unter [www.erv.dk](http://www.erv.dk) einsehen. Nach Abschluss der Versicherung bilden die Versicherungsbedingungen und die Police zusammen den Versicherungsvertrag mit der Europæiske ERV.

## Was für eine Versicherung ist dies?

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz, wenn Sie eine gemietete Ferienwohnung, ein Ferienhaus, einen Campingplatz usw. stornieren müssen oder wenn Sie Ihren Aufenthalt während der Mietzeit abbrechen müssen. Sie deckt auch die Haftung für Beschädigungen am Hausrat des Mietobjekts ab. Die Versicherung gilt für die Personen, die im Mietvertrag für die Ferienunterkunft und in der Versicherungspolice angegeben sind. Alle versicherten Personen müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses eine Aufenthaltserlaubnis in den Mitgliedstaaten der EU/des EWR besitzen. Die Versicherung kann für bis zu 20 Personen abgeschlossen werden. Sie muss spätestens zwei Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der Miete für die Mietzeit abgeschlossen werden.



### Was deckt die Versicherung?

Die Stornoversicherung bietet unter anderem in folgenden Fällen Versicherungsschutz:

- ✓ Stornierung vor dem Aufenthalt, unter anderem aus folgenden Gründen:
  - Eine akute Erkrankung, Verletzung oder ein Todesfall ist bei Ihnen, einer mitversicherten Person oder einem nahen Angehörigen eingetreten
  - Feuer, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschäden in oder an Ihrem privaten Zuhause oder Unternehmen
  - Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens
  - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
  - Arbeitsbeginn an einem neuen Arbeitsplatz aufgrund einer Kündigung durch einen früheren Arbeitgeber, so dass Sie nicht wie geplant Urlaub machen können

- ✓ Abbruch des Aufenthalts aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Todesfall
- ✓ Wenn Sie während des Aufenthalts Hausrat beschädigen und deshalb gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig werden



### Was deckt die Versicherung nicht?

- ✗ Kosten für ärztliche Atteste, Patientenakten o. Ä.
- ✗ Stornierung des Mietvertrags durch Vermieter bzw. Veranstalter
- ✗ Wenn der Stornierungsgrund bei der Buchung der Unterkunft bekannt war
- ✗ Bei Streiks, Insolvenz oder behördlichen Maßnahmen
- ✗ Wenn der Stornierungsgrund fehlende notwendige Vorbereitungen des Versicherungsnehmers sind, wie kein Reisepass, Visum, Impfung o. Ä.
- ✗ Normale Abnutzung und leichte Beeinträchtigungen des optischen Erscheinungsbilds von Hausrat
- ✗ Durch Ihre Haustiere verursachte Schäden
- ✗ Haftung für Beschädigung an Hausrat, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben



### Welche Ausschlüsse oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes gibt es?

- ! Stornierung wegen bestehender Krankheit
- ! Stornierung wegen Schwangerschaft oder Geburt
- ! Wenn Ihr Arzt Ihnen vor dem Zeitpunkt der Buchung von einer Reise abgeraten hat
- ! Wenn Sie Schadensersatz von Dritten verlangen können, wie z. B. dem Vermieter.
- ! Wenn Sie die Unterkunft während der Mietzeit später wieder nutzen
- !



### ✓ Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt für die Mitgliedstaaten der EU und des EWR.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen beim Abschluss der Versicherung korrekte Angaben machen, beispielsweise über die Anzahl der Mitversicherten und die Dauer der Mietzeit.
- Sie müssen in der Lage sein, die Stornierungsgründe mit einer Erklärung eines unabhängigen Arztes, der Polizei, eines Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnlichen ausreichend nachzuweisen. Der Stornierungsgrund muss in den Dokumenten eindeutig angegeben werden.
- Der Kontakt mit dem Aussteller der Erklärung muss vor dem erwarteten Einchecken in der Unterkunft hergestellt worden sein.
- Sie müssen beispielweise Quittungen und andere Nachweise des Schadenfalls aufheben. Sie müssen Ihren Schaden so schnell wie möglich der Europäische ERV melden.
- Um Anspruch auf volle Entschädigung zu haben, müssen Sie die in den Versicherungsbedingungen angegebenen Anforderungen und Bedingungen erfüllen.



### Wann und wie zahle ich die Versicherungsprämie?

- Die Versicherung muss spätestens zwei Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der Unterkunft abgeschlossen und bezahlt werden, sofern im Einzelfall mit der Europäische ERV nichts anderes vereinbart wurde.
- Die Versicherung kann jedoch nicht später als drei Tage vor Beginn des Mietzeitraums abgeschlossen werden.
- Die Versicherung kann mit normalen Zahlungskarten, über den Zahlungslink auf der Internetseite oder per Rechnung und Überweisung bezahlt werden.



### Für welchen Zeitraum gilt der Versicherungsschutz?

- Die Geltungsdauer der Versicherung ist auf der Police angegeben.
- Bei einer Stornierung gilt die Versicherung ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Unterkunft bzw. Veranstaltung und die Versicherung bestellt und bezahlt haben, bis zum Beginn der Mietzeit bzw. Veranstaltung.
- Bei Abbruch des Aufenthalts, beschädigtem Hausrat, Pannenhilfe, Behandlung von Haustieren und Ersatz für Sport- und Freizeitgeräte gilt die Versicherung während der vorgesehenen Mietzeit.



### **Wie kann ich die Versicherung kündigen?**

Die Versicherung kann von Ihnen oder von der Europæiske ERV mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Ablauf der Versicherungszeit schriftlich gekündigt werden. Sie können Ihre Versicherung auch jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Wenn Sie die Kündigungsmöglichkeit mit verkürzter Frist nutzen, ist die Europæiske ERV berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Eine Übersicht über die verschiedenen Gebühren finden Sie [hier](#).

### **Widerrufsrecht**

Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Versicherungsbedingungen erhalten bzw. zugesendet bekommen haben – frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten haben. Für Reiseversicherungen, die für bis zu 30 Tage gelten, gilt jedoch kein Widerrufsrecht.